

Am Kompromiss gescheitert

Was aus dem Bundespolizeigesetz wird

BERLIN - Als es zur Abstimmung per Handzeichen kommt, vergehen ein paar Sekunden, dann regt sich leises Gelächter im Saal. So deutlich fällt die Bundespolizei-Reform am vergangenen Freitag im Bundesrat durch - und damit eins der wichtigsten sicherheitspolitischen Vorhaben dieser Legislatur.

Kurz darauf beginnen die Schuldzuweisungen. Die SPD wirft der Union vor, sie habe eine Einigung verhindert. Die Union wirft FDP und Grünen vor, sie könnten keine Sicherheitspolitik. Und die FDP rühmt sich, sie habe den „Staats-trojaner“ verhindert - also die enthaltene Befugnis für die Bundespolizei, in bestimmten Fällen Geräte zu hacken. Doch was war wirklich passiert? Und vor allem: Wie geht es jetzt weiter? Der Fall ist ein Lehrstück darüber, wie Kompromissfindung in der Politik scheitern kann.

Das Bundespolizeigesetz stammt in großen Teilen noch aus dem Jahr 1994. Whatsapp und Drohnen, so betonen manche Politiker, gab es damals noch gar nicht. Die Modernisierung ist dringend notwendig, auch um das Gesetz an die

aktuelle Rechtsprechung anzupassen - da sind sich eigentlich alle einig. Doch um das Wie gibt es Streit.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) hat auch Tage nach dem Scheitern des Gesetzes noch Redebedarf. Was ihn ärgert: Dass das Gesetz der Bundespolizei Zuständigkeiten geben wollte, „die bislang ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Länderpolizeien lagen“. Das halte er für „verfassungswidrig und im Übrigen auch nicht praxistauglich“, sagt Pistorius dem Tagesspiegel.

Die Bundespolizei ist zuständig für die Sicherheit von Bahnhöfen und Flughäfen sowie im Grenzgebiet. Konkret sollte es im Gesetz etwa darum gehen, dass die Bundespolizei in bestimmten Fällen Abschiebungen durchführen darf und dass ihr Zuständigkeitsbereich von Vergehen auf Verbrechen ausgeweitet wird. „Dass es in Deutschland eine klare Zuständigkeit der Länder für allgemeine polizeiliche Aufgaben gibt, und eben keine bundesweite Polizeizuständigkeit, ist auch eine Lehre aus der deutschen Geschichte“, sagt Pistorius.

Er wollte bei der letzten Innenministerkonferenz seine Kollegen davon überzeugen, dass der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anruft, so dass dort ein Kompromiss gefunden wird. Doch das kam am Ende nicht zu Stande. „Die CDU im Bund wollte das Gesetz entweder ganz oder gar nicht“, sagt Pistorius. Die Rechtsgrundlagen für die Bundespolizei seien jetzt „deutlich schlechter“ als sie sein könnten.

Ruft man bei Thorsten Frei an, dem Vizechef der Unionsfraktion im Bundestag, bekommt man die andere Seite der Geschichte zu hören. Frei hat mit Fachpolitikern aus Unions- und SPD-Fraktion in den letzten Jahren die Reform des Bundespolizeigesetzes vorangetrieben. Zwischen den Fraktionen waren Kompromisse nötig. So etwa bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) die es möglich machen soll, verschlüsselte Kommunikation mitzulesen. Hier habe die SPD nur eine „Schmalspurlösung“ akzeptiert, sagt Frei - auch auf Druck der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken. Auch die Länder habe man von einem frühen Stadium an mit einbezogen. Doch die Bedenken von Pistorius kann Frei nicht nachvollziehen - er sieht keinen Eingriff in die Länderkompetenzen. Bei der Abschiebung von Ausreisepflichtigen etwa hätte sich die Bundespolizei immer bei den zuständigen Ausländerbehörden rückversichern müssen.

Zwar habe es auch in der Union einzelne Stimmen gegeben, die gerne im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat einen Kompromiss gesucht hätten. Aber Frei glaubt, dass dann vom Gesetz kaum noch etwas übrig geblieben wäre. Denn auch die Grünen sind gegen die Quellen-TKÜ und Abschiebungen durch die Bundespolizei.

Am Ende, da zumindest sind Frei und Pistorius sich einig, wird wohl die nächste Bundesregierung einen neuen Anlauf machen müssen. Ob es dann einfacher wird, ist offen. MARIA FIEDLER